

Bearbeitet von

info@patentfactory.eu

Leistungspakete (LP), die bis auf LP4 durch qualifizierte externe Dienstleister erbracht werden müssen, unterteilt:

LP1 , LP2 und L4 müssen in der Reihenfolge abgearbeitet werden

LP 1 – Grobprüfung bis 750€ maximal 375€ verschiebbar in LP2, LP5, LP3

- kursorische Prüfung von Erfindungen einschließlich Übersichtsrecherche zur Neuheit
- persönliche Beratung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie von Erfinderinnen und Erfindern in Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen
- Hinwirken auf ordnungsgemäße und vollständige Erfindungsmeldungen entsprechend des § 5 des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen.

LP 2 – Detailprüfung bis 2400€, maximal 1200€ verschiebbar in LP3, LP5

- ausführliche Prüfung der Erfindung gegenüber dem Stand der Technik
- Prüfung auf wirtschaftliche Verwertbarkeit (beispielsweise Wirtschaftsrecherchen, Konkurrenzanalyse oder Experteninterviews)
- Kosten-Nutzen-Analyse.

LP 3 – (Strategie-)Beratung und Koordinierung zur Schutzrechtsanmeldung bis 4000€ maximal 2000€ verschiebbar

- Unterstützung bei der Auswahl und Beauftragung eines Patentanwalts
- Unterstützung bei der Abstimmung der Schutzrechtsstrategie zwischen Zuwendungsempfänger und Patentanwalt
- Unterstützung bei der Kommunikation mit dem Patentanwalt (beispielsweise Erfassung und Überwachung von Fristen, Weiterleitung amtlicher Schreiben und Prüfberichte an den Zuwendungsempfänger)
- Begleitung sowohl der Prio-Schutzrechtsanmeldung (z. B. DE, EP, PCT, US) als auch darauf aufbauender, weiterer Anmeldungen
- Begleitung der Schutzrechtsnachanmeldung/en in Abstimmung mit dem Zuwendungsempfänger und dem beauftragten Patentanwalt.

LP 4 – Schutzrechtsanmeldung (Amtsgebühren und Ausgaben für Patentanwälte), bis 20.000€ keine Kummulierung möglich

- Patentanwaltsleistungen im Zusammenhang mit Schutzrechtsanmeldung/en und Schutzrechtsnachanmeldung/en
- Gebühren der Schutzrechtsanmeldung/en und Schutzrechtsnachanmeldung/en beim entsprechenden Amt.

LP 5 – Aktivitäten zur Verwertung bis 6000€ maximal ergänzbar um 3.575€ auf 9.575 €

- Erarbeitung einer schutzrechtsbezogenen Verwertungsstrategie gemeinsam mit dem Zuwendungsempfänger
- Prüfung der Verwertungsmöglichkeiten (Auslizenzierung, Verkauf, Ausgründung etc.)
- Exposé-Erstellung und Veröffentlichung
- Identifikation und Ansprache potenzieller Verwerter
- Durchführung von Verwertungsmaßnahmen
- Abschluss von Geheimhaltungsvereinbarungen
- Vorbereitung, Begleitung und Abschluss einer Verwertungsvereinbarung
- Erstellung einer Marketingkonzeption
- Messeteilnahmen/Geschäftsanhörungen
- Prototypen-Bau (Hochschulen siehe Förderschwerpunkt Nummer 2.2)
- Normungsberatung (aber keine Förderung der Teilnahme an Normungsgremien)
- Marken- und/oder Designanmeldung (durch Patentanwalt).

Zusätzlich Innovationsgutscheine länderspezifisch beantragen:

Bayern:

<http://www.innovationsgutschein-bayern.de/antragstellung.html>